

gane des Staates und der Justiz können dann ihre Hände in Unschuld baden, haben sie doch nur das verwirklicht, was das »Volk« forderte. Berufen sich nicht heute wiederum sozialdemokratische Politiker auf des »Volkes Stimme«, ganz gleich, ob es sich um das Flüchtlingsproblem, um den Einsatz der Bundeswehr in Jugoslawien, um das Drogenproblem handelt?

Wo in der Weimarer Republik Prozesse gegen Rechtsradikale stattfanden, z. B. gegen die Mörder Rathenaus und Erzbergers, oder die Fememörder, da suchten und fanden die Richter Entschuldigungen und Erklärungen, wie »falsch verstandene Befehle«, »patriotische Gesinnung«, »Liebe zur Heimat«. Die Richter, die da zu urteilen hatten – oft kamen sie aus den studentischen Korps-Verbänden – waren durch soziale und traditionelle Bindungen zu den rechtsradikalen Angeklagten parteiisch.

Parteilichkeit auch im Prozeß gegen den Antifaschisten Bögelein 1992 in Hamburg – allerdings für den umgebrachten Nazikriegsrichter Kallmerten. Es ist zu verstehen, wenn Richter sich Gedanken machen, daß das Schicksal Kallmertens auch das ihre hätte sein können. Kallmerten hatte schließlich dem Staat »gedient«, wie auch Filbinger und wie die politische Justiz heute dem Staat zu dienen hat (siehe Arpo 3/4/92).

Mit dem Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg begann jene Blutlinie, die in die Massenmorde der Nazijustiz überging. So wie die Täter z. Zt. der Weimarer Republik von der Justiz gedeckt wurden, so wie die deutsche Sozialdemokratie damals der Rechtsentwicklung durch Nachgeben und Anpassen Vorschub leistete, so leistet sie heute, wie z. B. in der Asylfrage, dem Rechtsradikalismus Vorschub! Der Kampf gegen den Kommunismus war und ist der Inhalt der politischen Klasse der BRD. Gegen die aufmüpfige 68er Studentenbewegung wurde mit der Denunziation »Krawallmacher«, »Kriminelle« oder »Terroristen« mobilisiert und in diesem Zuge die SDS-Gruppen aus der SPD ausgeschlossen. Was war ihr Verbrechen? Ihr Protest gegen den Vietnam-Krieg. Opfer dieser Mobilisierung war u. a. Rudi Dutschke. Schon damals sahen viele zu, wie Demonstranten von der Polizei mißhandelt wurden.

So, wie damals nicht ein einziges Mal der Versuch unternommen wurde, die politischen Motive der RAF öffentlich zu debattieren, diese stattdessen kurzerhand zu einer »kriminellen Vereinigung« erklärt wurde, so geht es den »Angeklagten« aus der DDR heute auch schon. Es sei doch kein politischer Prozeß, der gegen sie geführt werde, erklärt die Justiz. Diese Justiz kann und darf nicht die politischen Hintergründe offenlegen, denn sie würde damit die Grundlage ihrer eigenen Ordnung erschüttern.

Der »Rechtsstaat« und die Gleichheit vor dem Gesetz

Wenn Anhänger der bürgerlichen Gesellschaft vor deutschen Gerichten standen und stehen, gibt es keine Höchststrafen für Beteiligung an Mord, auch wenn eindeutige Zeugenaussagen vorliegen. Da zeigen die Gerichte »Einfühlungsvermögen und Verständnis«, da ist viel die Rede von »Pflichterfüllung« etc.

Im Fall des KZ-Wächters Otto z. B. ging das Gericht davon aus, daß dieser trotz einwandfreier Zeugenaussagen, die seine Teilnahme an der Ermordung Thälmanns belegen, doch nur ein »Gehilfe« gewesen sei. Er hätte doch nur eine ihm befohlene Tätigkeit verrichtet und sei nicht aus eigener Initiative an der Tatausführung beteiligt gewesen. Vermeintliche Pflichterfüllung – allerdings ohne innerliches Widerstreben – sei sein Motiv gewesen. Der Begriff »Gehilfe« diene als Hinweis für eine milde Bestrafung für den Mord. Die Sache ging in Revision zum BGH. Da wurde festgestellt, daß die vorherige Instanz, das Landgericht,

hätte prüfen müssen, ob nicht »der Angeklagte zur Tatzeit im Dienst gewesen sein könne, 'ohne in das Tatgeschehen verstrickt gewesen zu sein'... da 'der Angeklagte Otto nach allgemeinem Sprachgebrauch im August 1944 durchaus im Dienst gewesen sein kann, auch wenn er sich während der in Betracht kommenden Zeit (aus dienstlichen oder privaten Gründen) nicht im Lager aufgehalten und von einem anderen SS-Angehörigen vertreten worden sein sollte'«. (Heinrich Hannover, Terroristenprozesse. Hamburg 1991, S. 35 f.)

Auf gut deutsch: Der BGH lieferte dem Landgericht und der Verteidigung Entlastungshilfe, um Otto »rauszuhauen«. Da sage noch einer, die Justiz lasse es an Verständnis für Angeklagte fehlen... So wurde der Freispruch des SS-Mannes Otto vom höchsten deutschen Gericht vorbereitet, nun hatten die Verteidiger leichtes Spiel. Otto selbst hatte zuvor keinen Zweifel an seiner Beteiligung an der Ermordung Thälmanns aufkommen lassen.

Dies Beispiel ist kein Einzelfall: Kein Staatsanwalt oder Richter, der im Dritten Reich Todesurteile gegen Regimegegner oder wegen »Rassenschande« aussprach, wurde dafür in der BRD vor Gericht gestellt. Der Verfasser der »Rassengesetze«, Globke, wurde einer der höchsten Beamten bei Adenauer, und in allen Bonner Parteien mit Ausnahme der KPD spielten Nazifunktionäre eine politische Rolle – auch bei der SPD. Ein Mann wie Filbinger »wurde zurückgetreten«, er nimmt heute noch einen Ehrenplatz in der CDU ein.

Inzwischen wurden die Todesurteile gegen die Antifaschisten Tesch, Lütjens, Wolf und Möller, die vor über 60 Jahren wegen angeblicher Teilnahme am »Altonaer Blutsonntag« geköpft wurden, nach jahrelangen Auseinandersetzungen aufgehoben. Doch wie verlief die Karriere der Richter und Staatsanwälte, die dieses Urteil 1935 erwirkten?

Wer nicht abschwört, wird bestraft

Dieses Verhältnis der Justiz zur Politik ist weitgehend ungebrochen. Es drückt sich aktuell auch im unterschiedlichen Verhalten gegenüber Repräsentanten der Ex-DDR aus. Ein dabei befolgtes Kriterium ist interessant: Wer dem Sozialismus öffentlich abgeschworen hat, sich dem Rechtsstaat zur Verfügung stellt, bleibt von strafrechtlicher Verfolgung verschont. So wurden gegen Günter Mittag, zweiter Mann der DDR, alle Ermittlungsverfahren eingestellt, kurz nachdem sein Buch »Um jeden Preis« veröffentlicht wurde. Hatte er darin doch »begründet«, warum Planwirtschaft unmöglich sei, und sich als geheimen Vorreiter der »Deutschen Einheit« dargestellt. Dagegen wird gegen Hans Modrow ermittelt, weil er in Dresden u. a. auch Leiter der Bezirkseinsatzleitung für den Krisenfall war. Gegen Günter Schabowski wird selbstverständlich nicht ermittelt, obwohl er u. a. dieselbe Funktion in Berlin bekleidete. Denn dieser hatte in zwei Büchern festgestellt, daß der Sozialismus etwas Nichtmachbares und überhaupt der ganze Marxismus eine dumme Anmaßung sei.

Wenn Leute mit Insiderwissen sich der politischen Klasse der BRD andienen, werden sie, soweit wie möglich, aus der Schußlinie genommen. Während »kleine« Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre aus DDR-Zeiten nicht einmal Pförtner im Öffentlichen Dienst sein dürfen, während eine ehemalige Sekretärin der SED-Bezirksleitung Berlin, die heute noch in der PDS tätig ist, nicht Köchin in einer Kindertagesstätte sein darf, ist der ehemalige erste

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER GRUPPE ARBEITERPOLITIK

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
F. Lübke · Herstellung und Vertrieb: GFSA - Gesellschaft zur Förderung des Studiums der Arbeiterbewegung e.V., Postfach 15 02 47, 2800 Bremen 15
Postscheck Hamburg 4100 77-205, BLZ 200 100 20

Hilflose Bettelei

»Heute erleben wir«, schrieb Egon Krenz, Honeckers Nachfolger als Staatsratsvorsitzender der DDR an Gorbatschow im Oktober 1992, »daß zwar die staatliche Einheit Deutschlands existiert, die innere Vereinigung aber noch nicht stattgefunden hat.« Armer Egon Krenz, den es schmerzt, daß »auch die Gesellschaftsordnung der DDR auf die Anklagebank gesetzt« wurde.

Am 12. 6. 91 schon hatte derselbe Egon Krenz an Gorbatschow geschrieben und ihn gebeten, seine »internationale Autorität einzusetzen, damit niemand im vereinten Deutschland wegen seiner politischen Vergangenheit als Bürger der DDR diskriminiert, sozial benachteiligt oder gar kriminalisiert wird«. An den Präsidenten der UdSSR, »dessen politisches Kind, Freund und dessen Hauptverbündeter die DDR war.« Er, Egon Krenz, hoffe jetzt, im Oktober 92, von Gorbatschow »ein Wort der Solidarität mit den über 2 Millionen Mitgliedern«. Worauf stützt Krenz seine Hoffnung? 1986 schrieb Gorbatschow in das Goldene Buch der Hauptstadt der DDR, Berlin: »Am Brandenburger Tor kann man sich anschaulich überzeugen, wieviel Kraft und wahren Heldenmut der Schutz des ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden vor den Anschlägen des Klassenfeindes erfordert.«

Dieser Klassenfeind hat Gorbatschow inzwischen zum Ehrenbürger von Berlin gemacht – unter gleichzeitiger Ausmerzung des Namens jenes Generals, der 1945 die Rote Armee nach Berlin führte. Damals haben die Repräsentanten des deutschen Bürgertums den Siegern die Füße geküßt. Jetzt steht Gorbatschow neben Hindenburg und Kohl auf der Ehrenbürgerliste Berlins. 1986 hat Gorbatschow, so berichtet Krenz, »in einer Sitzung mit dem SED-Politbüro Erich Honecker aufgefordert, den für 1986 geplanten Staatsbesuch in der BRD wegen deren revanchistischer Politik nicht durchzuführen.« Krenz dazu: »Wir übten damals Solidarität mit Dir, die meisten (!!) von uns aus innerer Überzeugung.«

Der Hinweis von Krenz auf die einstmals 2 Millionen SED-Mitglieder, »denen die Freundschaft zur SU Herzenssache war«, hat Gorbatschow ebensowenig auf die Ehrenbürgerschaft verzichten lassen, wie seine Worte vor dem Politbüro am 7.10.89, nämlich »daß die DDR die Krönung des gemeinsamen Weges mit der UdSSR zur Verwirklichung der Ideen und Ideale der Oktoberrevolution ist.«

Daß die Führung der UdSSR und viele ihrer Bürger keinen Respekt vor einer Parteiführung und Partei haben, die sich nicht selbst zu helfen weiß, ist eine alte Erfahrung der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere ihres kommunistischen Teils. Die Erfahrung nämlich, daß die russische Arbeiterbewegung, daß die russischen Kommunisten nur als gleichberechtigt anerkennen, wer sich ihnen gegenüber behauptet. 6.12.92 ■

SED-Kreissekretär der Staatlichen Plankommission der DDR monatelang Finanzchef der Treuhand gewesen und nur auf massiven Druck hin »zurückgetreten worden«. Er erhielt eine Abfindung, die weit mehr als das 20fache eines gegenwärtig durchschnittlichen Nettojahreseinkommen eines Facharbeiters in Ostdeutschland beträgt. Diese »Gleich«-Behandlung macht die politische Funktion der strafrechtlichen Verfolgung von Ex-DDR-Funktionären deutlich.

Das sagen wir nicht etwa, weil wir eine »Gleichbehandlung« wünschten. Wir sagen das, um zu zeigen, daß »Recht« und »Gerechtigkeit« in diesem Staat Waffen sind, um den Klassengegner zu zermürben. Wie wenig haben Leute wie Schabowski, Mittag und andere aus der Geschichte gelernt, daß sie ihre derzeitige Rolle zu spielen bereit sind!

Die »Fehler« von damals?

Juristen wie Wassermann haben sich in der »Welt« zu Wort gemeldet. Sie fordern die konsequente Bestrafung der DDR-Politiker, weil doch die Abrechnung mit der Nazi-Vergangenheit inkonsequent war. Wir dürfen – so sagen sie – die Fehler von damals nicht wiederholen. Die »Fehler« von damals waren aber keine Fehler, sondern ergaben sich aus der gemeinsamen gesellschaftlichen Grundlage von Drittem Reich und Nachkriegs-Deutschland im Westen. Mit dieser Forderung werden allerdings Nazi-Barbarei und DDR-Sozialismus gleichgestellt und die bürgerliche Demokratie als die beste aller möglichen Welten heiliggesprochen.

Im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Grenzsoldaten, Aufklärern des MfS, Bezirkssekretären der SED usw. wird von Politikern und Medien immer wieder von »Geschichtsaufarbeitung« gesprochen. Sogar der Bundestag hat dafür einen Ausschuß eingerichtet. Bei dieser Art von Geschichtsaufarbeitung handelt es sich nicht um die Aufklärung über den Verlauf der Geschichte, die Bedingungen und Resultate, sondern um das Zuendeführen eines politischen Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Kapitalismus auf deutschem Boden und die Rache der Sieger. Die Diskreditierung des Sozialismus und Kommunismus durch die Kommunisten selbst reicht offenbar der herrschenden Klasse noch nicht. Sie befürchtet, daß die Menschen aufgrund der sozialen Krisen den Weg zum sozialistischen Gedankengut wiederfinden könnten, und sie muß sicherstellen, daß das für möglichst lange Zeit nicht eintreten kann. Die Verantwortung für die ungelösten Probleme und die Lasten, die notwendigerweise auf die breiten Massen abgewälzt werden müssen, sollen der DDR und dem Sozialismus angelastet werden. Dabei kommt es zu grotesken Situationen. Vor bundesdeutschen Gerichten werden Leute angeklagt und verurteilt, weil sie das »sozialistische Eigentum« der DDR geschädigt haben (der Vorsitzende des FDGB, Harry Tisch, um etwa 80.000 DM), während gleichzeitig die Treuhand die »Minol-AG« verkauft und dabei 2 Milliarden DM minus macht. Es soll eben klar werden, daß jeder Versuch, Sozialismus zu gestalten, strafbar ist. Die Mehrheit der Menschen in den fünf neuen Bundesländern denkt heute anders über die »Segnungen« des Westens. Sie haben die hundert DM, die die BRD ihnen bei der »Wende« gab, tausendfach zurückzahlen müssen durch die Arbeits- und Perspektivlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung. Aber es gibt kein Zurück, nur eine Neu-Formierung – und dafür sind die Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart und ihre Aufarbeitung wichtig.

Astronomische Zahlen werden von der Bundesregierung genannt, die aus der Bevölkerung herausgepreßt werden müssen, um die »Altlasten des Sozialismus« zu begleichen. Man fragt sich nur, warum die »politische Klasse« nicht aus den fünf neuen Ländern wieder abzieht – aus Menschlichkeit?

Der Bankrott der sowjetischen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Am Aufstieg und Niedergang der Person Honeckers spiegelt sich die Nachkriegsgeschichte der sowjetischen Zone wider. Der ehemalige Botschafter der SU in der DDR, Abrassimow, meldete sich nach der Auslieferung Honeckers an die BRD durch die russische Regierung in Moskau zu Wort. Er rechtfertigte die schäbige Handlung seiner Regierung mit dem Argument, Honecker habe gegen Jelzin und die russische Regierung konspiriert, weil er erklärt habe, wenn er vor Gericht gestellt werde, dann müsse auch gleich die sowjetische Regierung als Mitverantwortliche vor Gericht gestellt werden. Honecker wollte damit die Ab-

